

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1290/2021
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 14.09.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	03.11.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Haushaltsangelegenheit hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Digitalpakt IV in Höhe von 1.158.751,86 €
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 14.09.2021  gez.  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 21.09.2021  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.158.751,86 € im Haushaltsjahr 2021.

**Sachverhalt:**

Die Herausforderungen, denen sich Länder und Kommunen als Schulträger angesichts der COVID-19-Pandemie ganz besonders im Hinblick auf die Digitalisierung der Schulen und ihrer Angebote stellen, sind groß. Mehrfach hat die Bundesregierung daher den mit den Ländern geschlossenen DigitalPakt Schule in seiner Mittelausstattung erhöht und in seinen Fördergegenständen erweitert. Mit Beschluss vom 27. August 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschef:innen der Länder entschieden, ihre Anstrengungen für den Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten für Schulen, Schüler:innen sowie Lehrkräfte zu intensivieren. Als Handlungsfeld haben sie dabei insbesondere die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur und in diesem Zusammenhang den Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte genannt. Hiermit soll ermöglicht werden, mobile Endgeräte als Teil der im Rahmen des DigitalPakts geförderten schulischen Infrastruktur flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zu nutzen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen stattfindet. Hierzu wird der Bund mit einem Sofortprogramm in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro die Länder unterstützen. Die Mittel des Bundes werden als Finanzhilfen gemäß Art. 104c GG gewährt.

Zweck der Finanzhilfen im Sofortprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist es, angesichts der pandemiebedingten Ausnahmesituation, die Förderung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie gem. § 2 der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zu ergänzen. Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, Lehrkräften mobile digitale Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen sowie zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung zur Verfügung zu stellen.

Gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit dem Städtetag erhalten die Schulträger die finanziellen Mittel um die notwendigen Lehrergeräte für die hauptamtlich angestellten Lehrer:innen zu finanzieren. Die Schulträger sind verpflichtet die Bestellung vorzunehmen und die Endgeräte in die eigenen Supportinfrastrukturen aufzunehmen. Der Schulträger verleiht die Geräte an den Schulleiter, der diese zweckentsprechend an die Kolleg:innen ausleiht.

Hierzu stellt das Land RLP der Stadt Mainz einen Betrag in Höhe von 1.158.751,86 € zur Verfügung. Zur Beschleunigung des Verfahrens empfiehlt die Verwaltung in gleicher Höhe in Vorlage zu treten, so dass die Endgeräte schnellstmöglich bestellt werden können und der digitale Unterricht durch die Lehrer:innen optimal umgesetzt werden kann. Dies dient unter anderem der Vorbereitung auf einen nicht auszuschließenden Fernunterricht.

Bis zum 1. November 2021 abgerufene, aber nicht durch eine Bestellung oder Auftrag gebundene Mittel müssen bis zum 10. November 2021 zurückgezahlt werden und können durch das Ministerium für Bildung im Nachgang bedarfsbezogen und weiterhin dem Förderzweck entsprechend umverteilt werden.

**Lösung:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.158.751,86 € im Haushaltsjahr 2021. Die Mittel werden auf einem neu anzulegenden konsumtiven Projekt bereitgestellt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Die Gewährung der Mittel für den Digitalpakt IV richten sich nach der Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz. Der Betrag in Höhe von 1.158.751,86 € setzt sich aus der Anzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte zusammen, multipliziert mit einer höchst möglichen Fördersumme von bis 720,- € pro mobilem Endgerät. Ein Bescheid über die Fördersumme liegt der Stadtverwaltung bereits vor.

**Alternative:**

Die außerplanmäßigen Mittel werden nicht bereitgestellt und die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen digitalen Endgeräten erfolgt nicht.